

## **Imkereiverordnung für Lehrimkereien der Internationalen Gärten Geismar und Friedensgarten Grone**

(Stand 19. Juli 2014)

Um die Erfahrungen aus den Lehrimkereien der Internationalen Gärten in Göttingen zu bündeln und in die laufende Arbeit des Vereins einzubetten, z.B. in die Gartenregeln des Vereins einzuordnen, hat der Vorstand nach Konsultation mit den Mitgliedern der beiden Imkereien folgende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

1. Die Lehrimkerei ist ein Projekt des Vereins Internationale Gärten e.V. – Göttingen. Zurzeit gibt es zwei Lehrimkereien mit jeweils einer Imkergruppe (im Int. Garten Geismar und im Friedensgarten Grone). Es gibt ein übergeordnetes Konzept des Vereins für beide Lehrimkereien. Das Konzept findet seine praktische Umsetzung durch die Zielsetzung der Imkereiverordnung.
2. Folgende Zielsetzungen beschreiben das Konzept der beiden Lehrimkereien:
  - Kennenlernen des Berufsfeldes Imkerei und Nachwuchsförderung
  - Praktizieren von Bienenhaltung in den Internationalen Gärten oder deren Umfeld
  - Förderung des Wissensaustauschs zwischen Mitgliedern der Internationalen Gärten anhand eines konkreten Umwelt- und Naturschutzthemas
  - Stärkung und Belebung der Selbstversorgungstradition
  - Stärkung der Einbindung der Mitglieder in ihre natürliche Umwelt und Förderung des Verständnisses für ökologische Zusammenhänge und Biodiversität
  - Weitergabe von Erfahrungen der Lehrimkereien an das bundesweite Netzwerk Interkulturelle Gärten und an andere Interessierte
3. Jede Imkergruppe kann eigene Ideen entwickeln und eigenständig für deren Realisierung sorgen. Außerdem regelt jede Imkergruppe ihre eigene interne, die Imkerei bezogene Aufgabenverteilung. In der Außenkommunikation, in Veröffentlichungen und auf allen Imkereiprodukten, tragen beide Imkereien die Kennzeichnung „Lehrimkerei der Internationalen Gärten Göttingen“ mit dem Logo des Vereins. Weiterhin sollte auf allen Honiggläsern der Hinweis stehen aus welcher Vereinsimkerei der Honig stammt. Für die Etiketten der Honiggläser können die einzelne Imkereien ihr eigenes Design entwickeln.
4. Alle von der Imkereiverordnung abweichenden Absprachen und Vereinbarungen bedürfen der Rücksprache mit dem Vereinsvorstand und dessen Beauftragten.
5. Die Lehrimkereigruppen können für ihr Projekt selbst Anträge vorbereiten oder Spenden einwerben. Alle Anträge laufen über den Verein und die Spenden werden auf das Vereinskonto überwiesen. Die Imkereien sollen ihre neuen Vorschläge, Projekte und geplanten Anträge, frühzeitig dem Vereinsbüro vorlegen sowie den Vorstand informieren.
6. Alle Einnahmen (Geldspenden oder Sachmittelspenden) und Mittelausgaben beider Imkereien werden über die Vereinskasse abgewickelt.
7. Alle Investitionen müssen dem Verein mit Belegen vorgelegt werden. Obwohl das primäre Ziel der Imkereien nicht die Produktion von Honig und anderen Imkereiprodukte ist, sollten sich die Imkereien bemühen sich finanziell selbst zu tragen.

8. Die Imkereien legen am Ende eines jeden Kalenderjahres ihre Wirtschaftsleistung vor. Die Wirtschaftsleistung besteht mindestens aus: der Anzahl der Bienenvölker, dem gesamten jährlichen Honigertrag, allen getätigten Investitionen sowie einer Einschätzung der Stundenzahl für die angefallenen Arbeiten. Eine Inventarliste muss geführt werden. Die Imkereien und deren gesamtes Inventar sind und bleiben Vereinseigentum.
9. Die Beteiligung der Lehrimkereigruppen am Ertrag der Honigproduktion:  
Der gesamte Honigertrag ist Vereinseigentum. Der Verein überlässt davon 25% den Imkerinnen und Imkern als Aufwandsentschädigung. Im Gegenzug verpflichten sich die Imkerinnen und Imker den restlichen Ertrag (abzüglich 20 Gläser, die im Vereinsbüro abgegeben werden müssen für den Büroverkauf und Geschenken zu Repräsentationszwecken) zu verkaufen und den gesamten Verkaufserlös ohne Abzüge an den Verein zu überweisen. Die Imkereien können höchstens 50% des gesamten Verkaufserlöses als Reinvestition vom Verein zurückerhalten.
10. Jede Imkereigruppe kann die Verteilung ihres Honiganteils innerhalb der Gruppe selbst regeln. Spenden an Imkerei-helfer\_innen, Nachbar\_innen, etc...sollen aus dem Vereinsanteil kommen. Geschenke sind zu dokumentieren.
11. Der Verein nimmt aus seinem Anteil Honig für seine vereinsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Geschenke sind zu dokumentieren.
12. Die Lehrimkereien akzeptieren die Zielsetzung der nachhaltigen Einbindung von Jungimker\_innen sowie der Nachwuchsförderung.
13. Mindestens einmal im Jahr sollten Aktionen im Sinne einer stadtteilbezogenen Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden (z.B. Honigfest, Empfang von Imker\_innen, Empfang von Schulklassen, Empfang von Multiplikator\_innen, etc.).
14. Die Imkereien bewahren im Vereinsbüro je einen Schlüssel für alle Imkereiräume auf. Im Vereinsbüro liegen für alle Vereinsräume Schlüssel, auch für den Notfall.
15. Der Vereinsvorstand benennt ein bis zwei Mitglieder des Vorstands, die nicht zu einer der beiden Imkereien gehören oder ein bis zwei Mitglieder des Vereins als verantwortliche Ansprechpersonen für beide Lehrimkereien des Vereins. Aufgabe dieser Imkereibeauftragten ist die Förderung des Austausches zwischen beiden Imkereien, die Moderation von Gesprächen im Streitfall sowie die Unterstützung der Imkereien bei der Umsetzung der Imkerverordnung.
16. Bei Verstoß gegen die Imkerverordnung kann der Vorstand, in Absprache mit den Imkereibeauftragten, eine Sanktion aussprechen. Bei dieser Absprache sind Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied in einer der beiden Imkereien sind, ausgeschlossen.
17. Diese Imkerverordnung wird als ein Teil der Gartenregeln in die Gartenordnung des Vereins aufgenommen. Die Imkerverordnung gilt als Arbeitsgrundlage. Die Imkergruppen können sie gemäß ihrer Erfahrungen, in Absprache mit den Mitgliedern sowie dem Vereinsvorstand weiterentwickeln.